



Vorsitz: Rumänien

375. PLENARSITZUNG DES RATES

1. Datum: Donnerstag, 20. Dezember 2001

Beginn: 11.00 Uhr
Unterbrechung: 12.25 Uhr
Wiederaufnahme: 11.30 Uhr (Freitag, 21. Dezember 2001)
Unterbrechung: 12.00 Uhr
Wiederaufnahme: 17.15 Uhr
Schluss: 18.40 Uhr

2. Vorsitz: L. Bota
V. Epure

3. Behandelte Fragen - Erklärungen - Beschlüsse:

Die Schweiz stellte Fragen zur Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

(a) *Beiträge zum Freiwilligen OSZE-Fonds zur Erleichterung des Abzugs russischer Truppen aus dem Hoheitsgebiet von Moldau und der Zerstörung von Munition und militärischer Ausrüstung:* Norwegen, Vorsitz, Moldau, Russische Föderation, Ukraine, Belgien - Europäische Union

(b) *Finanzbedarf der Volksanwaltschaft in Bosnien und Herzegowina:* Norwegen, Vorsitz

Punkt 2 der Tagesordnung: INFORMATION ÜBER OSZE-FELDAKTIVITÄTEN

Keine

Punkt 3 der Tagesordnung: INFORMATION ÜBER DIE INTERNATIONALE KONFERENZ VON BISCHKEK ÜBER DIE FESTIGUNG VON SICHERHEIT UND STABILITÄT IN ZENTRALASIEN: STÄRKUNG UMFASSENDER BEMÜHUNGEN IM KAMPF GEGEN DEN TERRORISMUS

Vorsitz (Anhang 1), Österreich, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1012/01), Kanada, Russische Föderation, Norwegen, Belgien - Europäische Union, Generalsekretär, Kasachstan

Punkt 4 der Tagesordnung: ERÖRTERUNG VON FOLGEMASSNAHMEN ZUM DRITTEN ZUSÄTZLICHEN TREFFEN ZUR MENSCHLICHEN DIMENSION ÜBER „MENSCHENRECHTE: BEFÜRWORDER UND AKTIVISTEN“

Vorsitz, Belgien - Europäische Union (auch im Namen Bulgariens, Zyperns, Estlands, Ungarns, Lettlands, Litauens, Maltas, Polens, Rumäniens, der Slowakei, Sloweniens, der Tschechischen Republik und der Türkei) (PC.DEL/1010/01), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1011/01), Schweiz, Jugoslawien, Armenien

Punkt 5 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER OSZE-MISSION IN DER BUNDESREPUBLIK JUGOSLAWIEN

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 451 (PC.DEC/451) über die Verlängerung des Mandats der OSZE in der Bundesrepublik Jugoslawien; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Belgien - Europäische Union (auch im Namen Bulgariens, Zyperns, Estlands, Ungarns, Lettlands, Litauens, Maltas, Polens, Rumäniens, der Slowakei, Sloweniens, der Tschechischen Republik und der Türkei) (Interpretative Erklärung, siehe Beilage zum Beschluss)

Punkt 6 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES OSZE-BÜROS IN BAKU

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 452 (PC.DEC/452) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Büros in Baku; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 7 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DER OSZE-BERATUNGS- UND
ÜBERWACHUNGSGRUPPE IN BELARUS
(nicht angenommen)

Vorsitz, Belarus (PC.DEL/1013/01), Russische Föderation, Ukraine,
Tadschikistan, Kasachstan, Armenien

Punkt 8 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DER OSZE-MISSION IN BOSNIEN UND
HERZEGOWINA

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 453
(PC.DEC/453) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in
Bosnien und Herzegowina; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal
beigefügt.

Russische Föderation, Vorsitz

Punkt 9 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DER OSZE-UNTERSTÜTZUNGSGRUPPE
IN TSCHETSCHENIEN

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 454
(PC.DEC/454) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Unter-
stützungsgruppe in Tschetschenien; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem
Journal beigefügt.

Russische Föderation (Interpretative Erklärung, siehe Beilage zum Beschluss)

Punkt 10 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DER OSZE-MISSION IN KROATIEN

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 455
(PC.DEC/455) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in
Kroatien; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Belgien - Europäische Union (auch im Namen Bulgariens, Zyperns, Estlands,
Ungarns, Lettlands, Litauens, Maltas, Polens, Rumäniens, der Slowakei,
Sloweniens, der Tschechischen Republik und der Türkei) (Interpretative
Erklärung, siehe Beilage 1 zum Beschluss), Kroatien (Interpretative Erklärung,
siehe Beilage 2 zum Beschluss), Norwegen (Interpretative Erklärung, siehe
Beilage 3 zum Beschluss)

Punkt 11 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DER OSZE-MISSION IN GEORGIEN

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 456 (PC.DEC/456) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Georgien; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 12 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DER OSZE-„SPILLOVER“-ÜBER-
WACHUNGSMISSION IN SKOPJE

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 457 (PC.DEC/457) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 13 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DER OSZE-MISSION IN MOLDAU

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 458 (PC.DEC/458) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 14 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG
DES MANDATS DER OSZE-MISSION IN
TADSCHIKISTAN

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 459 (PC.DEC/459) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Tadschikistan; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 15 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DES OSZE-PROJEKTKOORDINATORS
IN DER UKRAINE

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 460 (PC.DEC/460) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projekt-koordinators in der Ukraine; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 16 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DES OSZE-BÜROS IN ERIWAN

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 461 (PC.DEC/461) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Büros in Eriwan; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 17 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DES OSZE-ZENTRUMS IN ALMATY

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 462 (PC.DEC/462) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Zentrums in Almaty; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Kasachstan (Interpretative Erklärung, siehe Beilage zum Beschluss),
Vereinigte Staaten von Amerika (Anhang 2)

Punkt 18 der Tagesordnung: HAUSHALTSENTWURF 2002

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 463 (PC.DEC/463) über den berichtigten Haushaltsplan 2001; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vorsitz (Anhang 3), Russische Föderation, Vereinigte Staaten von Amerika,
Stellvertretender Direktor für Finanzen, Deutschland, Schweiz, Portugal,
Belgien - Europäische Union, Kanada, Vereinigtes Königreich, Österreich,
Schweden

Punkt 19 der Tagesordnung: VERTEILERSCHLÜSSEL

Vorsitz, Vereinigte Staaten von Amerika, Usbekistan, Kasachstan,
Turkmenistan, Ukraine, Aserbaidschan, Belarus, Türkei, Spanien,
Griechenland, Ungarn, Kanada, Schweiz, Russische Föderation, Belgien,
Vertreter des Generalsekretärs, Portugal, Deutschland

Punkt 20 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIE-
RENDEN VORSITZENDEN

- (a) *Rede des Amtierenden Vorsitzenden vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 6. Dezember 2001: Vorsitz*

- (b) *Rede des Amtierenden Vorsitzenden vor der Internationalen Konferenz von Bischkek über die „Festigung von Sicherheit und Stabilität in Zentralasien: Stärkung umfassender Bemühungen im Kampf gegen den Terrorismus“ am 13. und 14. Dezember 2001: Vorsitz*

Punkt 21 der Tagesordnung: **BERICHT DES GENERALESEKRETÄRS**

- (a) *Treffen mit dem Präsidenten Usbekistans am 11. Dezember 2001 in Wien: Generalsekretär*
- (b) *Gespräch mit Bundeskanzler Schüssel am 18. Dezember 2001 über die vom Gastland zur Verfügung gestellten Dienstleistungen: Generalsekretär, Vorsitz*

Punkt 22 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Ministerkonferenz in Genf anlässlich des 50. Jahrestages der Genfer Flüchtlingskonvention: Schweiz*
- (b) *Die Entwicklung der OSZE: Armenien, Vorsitz*
- (c) *Verabschiedung des rumänischen Vorsitzes: Vorsitz, Belgien - Europäische Union (auch im Namen Bulgariens, Zyperns, Estlands, Ungarns, Lettlands, Litauens, Maltas, Polens, der Slowakei, Sloweniens, der Tschechischen Republik und der Türkei), Vereinigte Staaten von Amerika, Kasachstan (auch im Namen Kirgisistans, Tadschikistans und Turkmenistans), Russische Föderation*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 17. Januar 2002, 10.00 Uhr im Neuen Saal



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat**

PC.JOUR/375
20. Dezember 2001
Anhang 1

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

375. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 375, Punkt 3 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DES VORSITZENDEN

Gemäß seinem Beschluss Nr. 440 vom 11. Oktober 2001 nimmt der Ständige Rat Kenntnis von den Dokumenten, die von der Internationalen Konferenz von Bischkek verabschiedet wurden. Diese Erklärung wird dem Journal des Tages beigefügt.



375. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 375, Punkt 17 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION
DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA**

Danke, Herr Vorsitzender.

Ich möchte eine allgemeine Erklärung zu den soeben gefassten Beschlüssen über die Mandate abgeben. In den vergangenen Tagen hatte ich sowohl in diesem Raum als auch in den Korridoren dieses Gebäudes reichlich Gelegenheit, die Ansichten meiner Kollegen zur Bedeutung eines kollektiven und kooperativen Herangehens an die vor uns liegenden Herausforderungen zu hören - und auch zu den Aufgaben, an denen wir vereinbarungsgemäß hier in der OSZE arbeiten wollen.

Ich habe diese Ansichten begrüßt, und meine Delegation hat nie gezögert, grundsätzliche Fragen zur Sprache zu bringen - denn damit würden wir einander und der OSZE einen guten Dienst erweisen -, und dasselbe erwarten wir auch von den anderen Delegationen. Wenn wir zum Vorgehen unterschiedlicher Ansicht sind, müssen wir darüber diskutieren, jedoch weiter entschlossen auf unsere Ziele zusteuern. Das ist sowohl im Interesse dieser Organisation als auch zum Nutzen der Menschen, die vor Ort von der Arbeit unserer Organisation abhängig sind.

Herr Vorsitzender, für den Großteil meiner Landsleute und, ich glaube, auch für die meisten Menschen in vielen anderen Ländern, deren Vertreter um diesen Tisch versammelt sind, definiert sich diese Organisation nicht dadurch, was wir in diesem Raum sagen oder tun, sondern vielmehr durch die Arbeit der OSZE-Mitarbeiter und der OSZE-Missionen vor Ort. Ihnen muss unser uneingeschränktes Vertrauen gelten, wenn sie die Arbeit leisten sollen, mit der wir sie beauftragt haben.

Meine Regierung legt größten Wert auf ein effizientes Funktionieren der OSZE-Präsenzen in Tschetschenien und Kasachstan. In Zentralasien kann und sollte die OSZE eine aktivere Rolle spielen. Es erfüllt uns mit Zuversicht, dass Portugal als designierter Amtierender Vorsitz vorgeschlagen hat, wirtschaftlichen Fragen in Zentralasien verstärktes Augenmerk zu schenken. In diesen Bemühungen wird das Zentrum in Almaty von größter Bedeutung sein. Auch die Unterstützungsgruppe der OSZE in Tschetschenien leistet grundlegende Arbeit, die unter schwierigen Umständen fortgesetzt werden muss. Ich glaube, dass wir von einer weiteren Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den russischen Behörden und der Unterstützungsgruppe nur profitieren können.

Ich möchte ferner neuerlich in aller Deutlichkeit zu Protokoll geben, dass nach Ansicht der Vereinigten Staaten das Mandat der Gruppe aus dem Jahr 1995 nach wie vor in jeder Hinsicht gültig ist.

Die OSZE ist eine auf Vertrauen zwischen den Teilnehmerstaaten gründende Organisation und muss eine solche bleiben. Sie ist auch eine Organisation, die auf dem unerschütterlichen Bekenntnis jedes Staates beruht, gemachte Zusagen einzuhalten, insbesondere was die Rechte und Freiheiten der Menschen im gesamten OSZE-Raum betrifft. Herr Vorsitzender, da es wichtig ist, diese Vertrauensbasis aufrecht zu erhalten, die Arbeit unserer Missionen vor Ort unbedingt fortgeführt werden muss und wir davon ausgehen, dass der vorgeschlagene Übergang von unbefristeten zu 12-monatigen Mandaten die Arbeit der Missionen in Tschetschenien und Kasachstan in keiner Weise beeinträchtigen wird, haben die Vereinigten Staaten nun beschlossen, den vor uns liegenden Beschlussentwürfen - wenn auch widerstrebend - zuzustimmen.

Allerdings, Herr Vorsitzender, möchte ich, bevor ich meine Ausführungen beende, auf einen Punkt zurückkommen, der gestern im Vorbereitungsausschuss von Vertretern der Russischen Föderation, von Belarus und Kasachstan zur Sprache gebracht wurde.

Sie vertraten ausdrücklich die Meinung, dass sie diese Mandate als „technisch abgelaufen“ betrachten und erwarten würden, dass diese Missionen die „technische Schließung“ vornehmen, wenn die Beschlussentwürfe über die Änderung der Dauer dieser Mandate von unbefristet auf 12 Monate nicht verabschiedet werden.

Die Vereinigten Staaten stimmen einer solchen Interpretation in keiner Weise zu. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass Mandate bleiben, wie sie sind, wenn keine Änderung ihrer Laufzeit vereinbart wird. In diesem Fall sind sie von unbefristeter Dauer; die Frage eines Auslaufens stellt sich nicht.

Wir möchten daher unmissverständlich feststellen, dass wir mit unserem heutigen Beschluss keinen Präzedenzfall in Bezug auf die Dauer bestehender Mandate schaffen. Wir fassen vielmehr den aktiven Beschluss, die Bedingungen der gegenständlichen konkreten Mandate zu ändern.

Herr Vorsitzender, angesichts der Bedeutung, die meine Regierung den von mir soeben geäußerten Standpunkten beimisst, wäre ich Ihnen verbunden, wenn Sie diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates beifügen ließen.

Danke, Herr Vorsitzender.



375. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 375, Punkt 18 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DES VORSITZENDEN

Nach Beobachtung des Prozesses im informellen Finanzausschuss habe ich den Eindruck, dass ein Beschluss zu einem Haushaltsplan für 2002 in Reichweite gerückt, in der derzeitigen Phase jedoch angesichts der in den Finanzvorschriften vorgesehenen Fristen nicht erreichbar ist.

Ich habe allerdings festgestellt, dass Einvernehmen über einen Gesamtbetrag in Höhe von 177,5 Millionen EUR besteht. Die Verhandlungen über die Verteilung der Ausgabenposten nach Unterprogramm, den Dienstpostenplan und den Text des Beschlusses werden zügig durchgeführt werden. In diesem Betrag ist keine Vorsorge für die Organisation und Beobachtung der Kommunalwahlen im Kosovo 2002 getroffen. Ich schließe daraus, dass die Delegationen vereinbart haben, zu gegebener Zeit einen Nachtragshaushalt für diesen Zweck zu verabschieden. Es wird eine Beurteilungsmision organisiert und in das Kosovo entsandt, um entsprechende Empfehlungen auszuarbeiten.

Bis zu einer Einigung über den Haushaltsplan 2002 in Höhe von 177,5 Millionen EUR gelten die Vorschriften 3.04 und 4.04 der Finanzvorschriften, und der Generalsekretär wird ersucht, in dieser Zeit größte Sorgfalt und Strenge walten zu lassen.

Der informelle Finanzausschuss wird die Arbeit am Haushaltsvoranschlag mit dem Ziel aufnehmen, ihn vor Jahresende zu verabschieden.